



Die wichtigsten Fakten zur Dienstunfähigkeitsabsicherung im Überblick.

Beamte haben oftmals eine falsche Vorstellung von ihrer Versorgung bei Dienstunfähigkeit. Für diesen Fall bietet SIGNAL IDUNA im Bereich des Einkommenschutzes günstige Absicherungsmöglichkeiten.

Setzen Sie auf eine hochwertige Absicherung!

Viele Beamte überschätzen die Versorgung durch ihren Dienstherrn bei Dienstunfähigkeit bzw. Vollzugs-/Feuerwehrdienstunfähigkeit. Das Ausmaß der Versorgung ist

ganz entscheidend abhängig vom jeweiligen Beamtenstatus. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick bietet Ihnen die folgende Übersicht.

Welche Versorgungsansprüche haben Beamte auf Widerruf, Probe und Lebenszeit?

Beamte auf Widerruf befinden sich in der Ausbildung und werden bei Dienstunfähigkeit entlassen. Kommt es zu einem Freizeitunfall, einer Krankheit oder sogar einer Dienstbeschädigung, so erhalten sie keinerlei Versorgung und werden in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. In der Rentenversicherung gilt die Wartezeit von 5 Jahren.

Beamte auf Probe erhalten auch noch kein Ruhegehalt. Gerade die häufigste Ursache für eine dauerhafte Dienstunfähigkeit – Krankheit oder Freizeitunfall – führt dann immer noch zur Entlassung und Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch hier gilt die fünfjährige Wartezeit. Nur bei einer Dienstbeschädigung oder einem Dienstunfall werden sie in den Ruhestand versetzt und erhalten ein Ruhegehalt.

Beamte auf Lebenszeit erhalten bei dauerhafter Dienstunfähigkeit ein Ruhegehalt, wenn sie die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt haben. Im Falle einer Dienstbeschädigung gilt die Wartezeit als erfüllt. Dienstjunge Beamte erhalten allerdings nur eine geringe Versorgung in Höhe der Mindestversorgung. Diese beträgt zurzeit ca. 1.500 Euro.

Wie wird die Versorgungslücke bei Dienstunfähigkeit (DU) für einen Beamten ermittelt?

Die Berechnung der konkret versicherbaren Versorgungslücke wird mit der Beamtenversorgungsanalyse vorgenommen. Eine überschlägige Berechnung erfolgt bei Krankheit oder Freizeitunfall nach diesem Beispiel:

Beispiel: Bundesbeamter, Eintritt DU mit 39 Jahren, keine Kinder, Besoldung 2.800 Euro (brutto)	
Dienstzeit als Beamter	19 Jahre
Zurechnungszeit vom Eintritt der DU bis zum 60. Lebensjahr	14 Jahre (21 Jahre x 2/3)
Ermittlung Versorgungsprozentsatz	19 Jahre + 14 Jahre = 33 Jahre x 1,79375 = 59,19 %
Versorgungsbezüge (Besoldung x Versorgungsprozentsatz - Versorgungsabschlag 10,8 %)	2.800 € x 59,19 % = 1.657,32 € - 10,8 % = 1.478,33 €
aber: Mindestversorgung beachten (Stand 08/2013)	1.499,95 €
Absicherbare Versorgungslücke bei SIGNAL IDUNA:	
Besoldung (brutto) x 75 % - Versorgungsbezüge	2.800 € x 75 % - 1.499,95 € = 600,05 €*

* In Abhängigkeit von der Besoldungsgruppe mindestens 750 Euro möglich, siehe dazu Rückseite „Absicherungsmöglichkeiten“.

Braucht ein Beamter die Dienstunfähigkeitsabsicherung oder reicht die Berufsunfähigkeitsabsicherung aus?

Beamte werden nicht berufsunfähig bzw. erwerbsgemindert, sondern dienstunfähig. Dienstunfähig wird ein Beamter, wenn er aufgrund seines körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen dauernd zur Erfüllung seiner Dienstpflichten unfähig ist. Als dienstunfähig wird ein Beamter auch angesehen, wenn er infolge Erkrankung innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten mehr als 3 Monate keinen Dienst getan hat und keine Aussicht besteht, dass er innerhalb weiterer 6 Monate wieder voll dienstfähig wird. Bei Vollzugsbeamten gelten längere Fristen (z. B. Polizeivollzugsdienst Nordrhein-Westfalen: 2-Jahresfrist bis zur Erlangung der vollen Verwendungsfähigkeit).

SIGNAL IDUNA folgt grundsätzlich bei der Leistungsprüfung in der privaten Dienstunfähigkeitsabsicherung der Entscheidung des Dienstherrn und prüft nicht selbst, ob der Beamte dienstunfähig ist (Ausnahme: vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung). Sobald also ein Beamter z. B. wegen krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wird, leistet die Dienstunfähigkeitsabsicherung. Bei einer Berufsunfähigkeitsabsicherung käme es hier nur zu einer Leistung, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit nach eigener Prüfung des BU-Versicherers 50 % oder mehr betragen würde.

Welche Absicherungsmöglichkeiten gibt es im Einzelnen?

Beamte auf Widerruf oder Probe haben den höchsten Absicherungsbedarf und können in zwei Verträgen bis zu 1.500 Euro DU-Rente absichern. Die mtl. DU-Rente kann beim 1. Vertrag (Grundvertrag) bei den Besoldungsgruppen A2-A8 bis zu 750 Euro betragen; bei den Besoldungsgruppen A9-A12 bis zu 850 Euro; bei den Besoldungsgruppen A13-A16, B, C, R und W bis zu 1.000 Euro. Über den 2. Vertrag (Ergänzungsvertrag) ist eine Aufstockung der mtl. DU-Rente auf max. 1.500 Euro möglich, wobei beim Ergänzungsvertrag die mtl. DU-Rente max. 750 Euro betragen darf. Der Ergänzungsvertrag hat ein maximales Versicherungsendalter von 30 Jahren, das Leistungsendalter richtet sich nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit des Beamten.

Beamte auf Lebenszeit haben im Falle einer Dienstunfähigkeit erhebliche Versorgungslücken. Je nach Besoldungsgruppe können sie eine mtl. DU-Rente von bis zu 750 Euro, 850 Euro bzw. 1.000 Euro abschließen (vgl. linke Spalte). Bei einem höheren Bedarf einer Dienstunfähigkeitsabsicherung ist zusammen mit einer Beamtenversorgungsanalyse eine mtl. DU-Rente von bis zu 1.250 Euro vereinbar. Bedeutet: Zusammen mit dem Ruhegehalt darf die DU-Rente maximal 75 % der laufenden Bezüge vor DU-Eintritt (inkl. Zulagen) betragen. Hierzu muss eine Beamtenversorgungsanalyse erstellt und dem Antrag beigefügt werden. (Siehe hierzu Erläuterungen „Versorgungslücke bei Dienstunfähigkeit“)

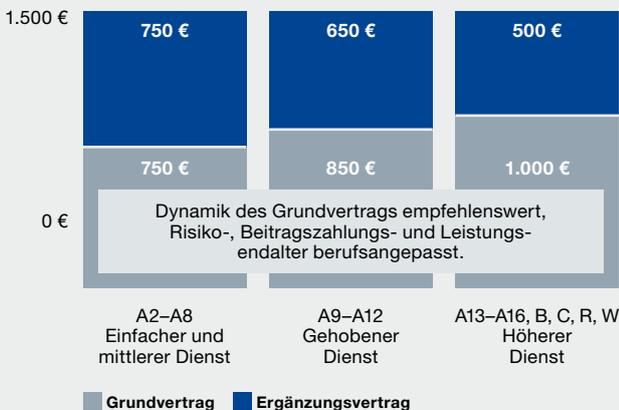
Zeitsoldaten können – unabhängig von der Besoldungsgruppe und ohne Beamtenversorgungsanalyse – eine monatliche DU-Rente von bis zu 1.000 Euro in einem Vertrag abschließen.

Bei Berufssoldaten gelten die Regelungen analog den Regelungen für Beamte auf Lebenszeit.

Alternativ gilt für Zeit-/Berufssoldaten die links unten dargestellte Regelung für Beamte auf Widerruf/Beamte auf Probe bis zu 1.500 Euro monatliche DU-Rente in zwei Verträgen.

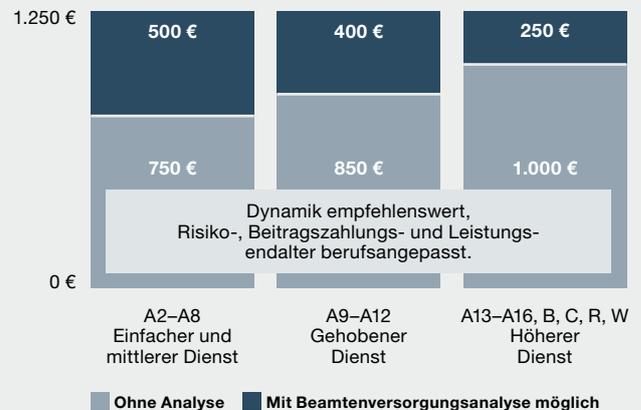
Finanzielle Absicherung bei Dienstunfähigkeit für Beamte auf Widerruf oder Probe

Gesamtabsicherung in zwei Verträgen möglich.



Finanzielle Absicherung bei Dienstunfähigkeit für Beamte auf Lebenszeit

Gesamtabsicherung in einem Vertrag möglich.



Ist das Bedingungswerk für alle Beamten gleich? Nein!

Bei Verwaltungsbeamten genügt die allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel, die z. B. in die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Berufsunfähigkeitsabsicherung der SIGNAL IDUNA stets integriert ist.

Bei Vollzugsbeamten (Polizei, Bundespolizei) ist eine spezielle Vollzugsdienstunfähigkeitsklausel erforderlich, wenn SIGNAL IDUNA eine Leistung bei Vollzugsdienstunfähigkeit erbringen soll. Diese Klausel kann auf Kundenwunsch eingeschlossen werden.

Bei Feuerwehrbeamten* ist eine spezielle Feuerwehrdienstunfähigkeitsklausel erforderlich, wenn SIGNAL IDUNA eine Leistung wegen Feuerwehrdienstunfähigkeit erbringen soll. Diese Klausel kann auf Kundenwunsch eingeschlossen werden.

Da Soldaten keine Beamten im eigentlichen Sinne sind, sind sie ohne den Abschluss der Dienstunfähigkeitsklausel für Soldaten nur gegen die finanziellen Folgen bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit abgesichert.

* Feuerwehrdienstunfähigkeitsklausel in Bundesländern, in denen es eine spezielle Feuerwehrdienstunfähigkeit gibt (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein).